



TEILNAHMEVEREINBARUNG PROJEKT C/SELLS

Zwischen

Name	Vorname
Straße / Haus-Nr.	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail

- nachstehend „Teilnehmer“ genannt und

MVV Energie AG
Luisenring 49
68159 Mannheim

- nachstehend „MVV Energie“ genannt.

Einleitung

Im Rahmen des Förderprogrammes „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) des Bundeswirtschaftsministeriums wurde FRANKLIN als innovatives Quartier in das Schaufenster C/sells aufgenommen. Als innovatives Energieunternehmen treibt MVV Energie das Projekt C/sells auf FRANKLIN voran mit dem Ziel, ein vernetztes und interaktives Energiesystem der Zukunft zu schaffen. Konkret sollen Photovoltaik-, Power-to-Heat-Anlagen, dezentrale Wärmespeicher und Ladesäulen auf FRANKLIN in einem Energiemanagementsystem miteinander gekoppelt werden.

Dabei spielen Sie als Bewohner des Quartiers FRANKLIN eine zentrale Rolle. Durch den Tausch Ihres Strom-, Wärme- und Wasserzählers gegen intelligente Smart Meter und ein Smart Meter Gateway erhalten Sie Transparenz über Ihren Energieverbrauch nahezu in Echtzeit und helfen uns zugleich, die Energieflüsse im Quartier nahezu in Echtzeit sichtbar zu machen. Dies ist eine Voraussetzung, um Erzeugung und Verbrauch über alle Sektoren hinweg optimal aufeinander abstimmen zu können. Daten auf Sekundenbasis bieten zudem auch für Sie echte Mehrwerte, weshalb im Laufe des Projektes verschiedene Features unter Einbeziehung der Wünsche der Teilnehmer entwickelt und Ihnen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

- (1) Der Teilnehmer erhält:
 - a) Ein nicht zertifiziertes intelligentes Messsystem (moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie inklusive Smart Meter Gateway) und elektronische Messeinrichtungen für die Sparten Wärme und Wasser. Das Smart Meter Gateway ist die Kommunikationseinheit des intelligenten Messsystems und ermöglicht die Datenübermittlung der angebotenen Messeinrichtungen.
 - b) Einen weiteren Wärmemengenzähler hinter dem Heizpufferspeicher. Dieser ist nicht abrechnungsrelevant und dient der Entwicklung und Bereitstellung der in lit. g) genannten Mehrwertdienste.
 - c) Einen Auslesekopf der direkt am Smart Meter nach lit. a) befestigt wird, sowie ein dazugehöriges handgroßes Modul, das die Daten über den Auslesekopf empfängt. Der Vorteil ist, dass die Datenauslesung deutlich schneller und hochaufgelöster erfolgen kann.

d) Eine neue Steuereinheit („Heizregler“) für die Wärmeübergabestation. Diese Einheit kann ferngesteuert werden, um ein gezieltes Aufladen des Heizpufferspeichers zu ermöglichen. Die Funktionsweise der Wärmeübergabestation wird dadurch nicht beeinflusst.

e) Ggf. Tausch des Medienkonverters am Glasfaseranschluss des Hauses in Kooperation mit dem Internetprovider. Ziel ist hierbei, den Heizregler und das Smart Meter Gateway kabelgebunden mit dem Internet zu verbinden. Dadurch entstehen weder Mehrkosten für den Teilnehmer, noch kommt es zu Einschränkungen hinsichtlich der Bandbreite.

f) Die Fernübertragung der Zählerdaten erfolgt mittels des Mobilfunkstandards LTE, sollte der Tausch des Medienkonverters nicht möglich sein (siehe lit. e). Hierzu wird eine Mobilfunkantenne (Kugelschreibergröße) sowie erforderliche Kabel in Abstimmung mit dem Teilnehmer in Fensternähe angebracht.

g) Der Teilnehmer erhält für die Vertragslaufzeit kostenfreien Zugang zu einem Portal, in dem er seine Zählerdaten einsehen kann. Ziel ist es, Mehrwertdienste für die Teilnehmer zur Verfügung zu stellen, die während der Projektlaufzeit entwickelt werden.

(2) Die Zählerdaten werden an die Soluvia Metering GmbH (eine 100%tige Tochter der MVV Energie), die MVV Energie AG sowie in anonymisierter Form an Unternehmenspartner übermittelt. Letztere nutzen die anonymisierten Daten, um Mehrwertdienste zu generieren, mit dem Ziel, diese Mehrwertdienste dem Teilnehmer über ein Online-Portal zur Verfügung zu stellen.

(3) Im Rahmen der Teilnahme am Projekt erklärt sich der Teilnehmer gemäß Ziffer 10 dieser Vereinbarung damit einverstanden, dass die Zählerdaten verarbeitet werden und an MVV Energie sowie anonymisiert an die weiteren Projektpartner übermittelt und im Rahmen des Projektes verarbeitet werden. MVV Energie wird die Einwilligung des Teilnehmers an den Messstellenbetreiber übermitteln.

(4) Ggf. wird auf eine separate LAN-Verbindung des Routers des Teilnehmenden zurückgegriffen, um die nicht abrechnungsrelevanten Daten zu übertragen, sollte dies technisch erforderlich sein.

2. Lieferungs- und Leistungsumfang

- (1) Der Teilnehmer erhält die in Ziffer 1 (1) lit. a) bis g) genannten ausgewählten Komponenten und Dienstleistungen kostenfrei für die Laufzeit dieser Teilnahmevereinbarung. Die Art und Anzahl wird vor Ort beim und in Abstimmung mit dem Teilnehmer festgelegt. Die beim Teilnehmer verbauten Zähler werden durch die in Ziffer 1 (1) lit. a) genannten intelligenten Zähler ersetzt. Der Teilnehmer zahlt für die Laufzeit dieser Teilnahmevereinbarung kein erhöhtes Messstellenentgelt.



(2) Die Installation erfolgt durch einen von MVV Energie beauftragten Installateur. Die Installation ist für den Teilnehmer ebenfalls kostenlos.

(3) Die Zugangsdaten zum Online Portal werden dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.

(4) Der Teilnehmer ist mit dem Austausch der vorhandenen Mess- und Regelungstechnik, sowie dem Tausch des Medienkonverters gegen die erforderlichen Anschlusskomponenten ausdrücklich einverstanden.

3. Eigentumsverhältnisse

(1) Der Teilnehmer erwirbt an den nach Ziffer 1 (1) eingebauten Komponenten ausdrücklich kein Eigentum. Ausnahme hiervon sind die in Ziffer 1 (1) lit. b) und d) genannten Komponenten, welche nach Projektende im Eigentum des Kunden verbleiben.

(2) Die intelligenten Zähler nach Ziffer 1 (1) lit. a) befinden sich und verbleiben im Eigentum des Messstellenbetreibers. Diese intelligenten Zähler verbleiben auch nach Projektende beim Teilnehmer und werden weiterhin vom Messstellenbetreiber / Netzbetreiber für Abrechnungszwecke genutzt.

(3) Das nicht zertifizierte Gateway sowie alle unter Ziffer 1 (1) lit. a) und f) aufgeführten Komponenten befinden sich und verbleiben im Eigentum des Messstellenbetreibers. Die in Ziffer 1 (1) lit. c) bis e) aufgeführten Komponenten, wie dem Auslesekopf, werden nach Projektende deaktiviert. Ein Rückbau erfolgt nicht.

(4) Das Online-Portal von MVV Energie und die entwickelten Mehrwertdienste stehen dem Teilnehmer während der Laufzeit der Teilnahmevereinbarung kostenfrei zur Verfügung. Für die Zeit nach Beendigung der Teilnahmevereinbarung wird MVV Energie den Teilnehmer zu gegebener Zeit über die Nutzungsmöglichkeiten des Portals informieren.

4. Einwilligung gemäß § 19 Abs. 5 Messstellenbetriebsgesetz

(1) Der Teilnehmer willigt ein, dass bei seinen Zählpunkten Messsysteme, welche nicht den Anforderungen der § 19 Absätze 2 und 3 des MsbG entsprechen, eingebaut und für acht Jahre ab Einbau des Messsystems genutzt werden.

(2) Derzeit ist der Einbau eines intelligenten Messsystems, das den neuen gesetzlichen Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes entspricht und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden ist, technisch noch nicht möglich (vgl. § 30 MsbG). Vor diesem Hintergrund sind wir zum Hinweis verpflichtet, dass das eingesetzte Messsystem noch nicht den besonderen Anforderungen nach § 19 Abs. 2 und 3 MsbG an die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie Datensicherheit und Interoperabilität bei intelligenten Messsystemen entspricht und nicht vom BSI zertifiziert sein kann.

5. Mitwirkung des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist bereit, zum Zwecke der wissenschaftlichen Auswertung von aufgenommenen Messdaten und der Entwicklung von Mehrwertdiensten MVV Energie und deren Partnern Feedback zu den Anwendungen und ihren Projekterfahrungen zu erteilen (sog. Teilnehmerbefragungen). Die Teilnehmerbefragung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Es sind maximal zwei bis drei Befragungen pro Jahr geplant.

(2) Nach vorheriger Absprache gewährt der Teilnehmer dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von MVV Energie bzw. eines beauftragten Unternehmens den Zutritt zu seiner Wohnung / seinem Haus, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Installation der erforderlichen Technik, im Zuge von Befragungen oder zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag erforderlich ist. Hierzu darf MVV Energie oder das beauftragte Unternehmen den Teilnehmer zwecks Terminvereinbarung kontaktieren.

(3) Dem Teilnehmer ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass für die Datenübertragung bzw. Fernauslesung nicht abrechnungsrelevanter Zählerdaten ggf. der bestehende Internet-Anschluss des Teilnehmers genutzt wird. Der Teilnehmer erklärt sich mit dem Einbau zusätzlicher evtl. notwendiger technischer Geräte einverstanden. Da es sich um einen Praxistest handelt, können testbedingte Störungen der Datenübertragung auftreten. Bei Störungen, Beschädigungen oder Verlust der Messtechnik oder Übertragungsgeräte und -installationen sowie bei Fehlfunktionen des Webportals wird der Teilnehmer MVV Energie unter der E-Mail-Adresse csells@mvv.de informieren.

6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

MVV Energie und der Teilnehmer werden partnerschaftlich und loyal zusammenarbeiten. Sie sind sich einig, dass bei allen wirtschaftlich und technisch bedeutenden Fragen eine einvernehmliche Lösung gesucht wird.

7. Kommunikation

(1) MVV Energie ist berechtigt, Bilder vom Gebäude und der Anlage, sowie das gesamte Konzept als Referenz in den Marketinginstrumenten aufzuführen.

(2) Der Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung von Bildern der im Projekt installierten Geräte in seinem Haushalt einverstanden. Bilder seiner Person werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung veröffentlicht. Die Bilder werden unter anderem im Rahmen und für Zwecke des Praxistests (Presse, Internetpräsentation, Forschungspublikationen und -dokumentationen) insbesondere in Publikationen (Zeitschriften, Zeitungen, Internetmedien) und in Präsentationen (Workshops, Kongresse) verwendet, um das Forschungsprojekt C/sells und dessen Ergebnisse darzustellen. Die Bilder werden auf Wunsch des Teilnehmers anonymisiert.

(3) Der Teilnehmer gewährt Besuchern der MVV Energie den Zutritt zur Besichtigung. MVV Energie wird die Besuchszeitpunkte jeweils rechtzeitig mit dem Teilnehmer vereinbaren.

(4) Öffentliche Aussagen aller Art sowie Pressemitteilungen, die sich auf die Geräte oder das Projekt beziehen, sind seitens des Teilnehmers vorab mit MVV Energie schriftlich abzustimmen.

8. Sicherheit, Geheimhaltung

(1) Die Vertragsbeteiligten verpflichten sich, das Know-How und die Schutzrechte von MVV Energie sowie der Hersteller der eingebauten Komponenten umfassend zu achten und zu wahren.

(2) Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von vertraulichen Informationen (dazu zählen insbesondere betriebs- und andere anlagen- oder nutzungsbezogene Daten, Erfahrungswerte, Unterlagen und sonstige Informationen) durch den Teilnehmer ist aus Geheimhaltungsgründen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch MVV Energie zulässig.

(3) Die Vervielfältigung, Aufzeichnung und Verwertung von vertraulichen Informationen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MVV Energie nicht zulässig.

9. Haftung

(1) Für Schäden, die aufgrund der Installation, des Betriebes oder des Ausbaus entstehen, haftet MVV Energie wie folgt: Bei der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie wesentlichen Vertragspflichten haftet MVV Energie für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die jeweilige Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Vermögensschäden ausgeschlossen.



(2) Soweit die Haftung von MVV Energie ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Datenschutz

(1) Die zur Durchführung der Praxistests erforderlichen Daten werden fernausgelesen und verarbeitet. Dabei handelt es sich um personenbezogene Daten i. S. d. Art. 4 Ziffer 1 DSGVO.

(2) Dem Teilnehmer ist bekannt und er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die in Abs. 1 genannten Daten fernausgelesen werden und an MVV Energie zur Verwendung im Rahmen des Praxistests und zu Abrechnungszwecken weitergegeben werden.

(3) Die im Rahmen der Teilnehmerbefragungen erhobenen Daten werden anonymisiert und ausschließlich zu Forschungszwecken im Rahmen des Projektes verwendet.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die Verbrauchsdaten an das in Ziffer 1 (2) genannte Online-Portal übermittelt werden.

(5) Die beteiligten Partner werden alle zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Daten unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgesetze erheben und verarbeiten und das Datengeheimnis wahren.

(6) Die anonymisierten Daten können auch nach Ende des Projektes zu weiteren Forschungszwecken verwendet werden.

(7) Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie in der Anlage „Datenschutzhinweise“.

11. Rechtsnachfolge

(1) Veräußert der Teilnehmer seine Wohnung / sein Haus während der Projektlaufzeit, so wird er darauf hinwirken, dass der neue Besitzer möglichst in diese Teilnehmervereinbarung eintritt und somit zum Erreichen der Forschungsziele beiträgt.

(2) MVV Energie ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an ein verbundenes Unternehmen von MVV Energie i. S. v. § 15 AktG zu übertragen.

(3) Im Übrigen kann eine Übertragung nur mit Zustimmung des jeweils anderen Partners erfolgen. Die Rechte und Pflichten der Vereinbarung sind nur in ihrer Gesamtheit übertragbar.

12. Vertragsdauer

(1) Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Daraufhin wird ein Termin Zwecks des Einbaus der Komponenten vereinbart. Die Installation der Komponenten findet wenige Wochen nach Vertragsunterschrift statt.

(2) Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2021. Unabhängig davon endet der Vertrag auch, wenn

- der Teilnehmer seine Wohnung / sein Haus veräußert und der neue Eigentümer nicht in diese Teilnehmervereinbarung eintritt.
- MVV Energie den Teilnehmer darüber informiert, dass der Praxistest frühzeitig beendet wird.
- der Teilnehmer MVV Energie schriftlich darüber informiert, dass er seine Teilnahme am Projekt beenden möchte.

(3) Die Verpflichtungen zur Zusammenarbeit, zur Kommunikation, zur Geheimhaltung und zum Datenschutz nach Ziffer 6, 7, 8 und 10 bleiben von der Vertragsbeendigung unberührt.

13. Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende Regelung. Im Falle einer Regelungslücke gilt die Regelung, die mutmaßlich vereinbart worden wäre, wenn die Partner die Lücke bei Vertragsschluss bedacht hätten.

(2) MVV Energie behält sich die Anpassung der Vereinbarung an die jeweiligen wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse und Gegebenheiten des Projekts C/sells vor.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

(4) Es gilt deutsches Recht.

14. Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages sind:
Anlage Datenschutzhinweise

_____ den _____

Unterschrift Teilnehmer

Mannheim, den _____

MVV Energie AG